

EVP-Nationalrätinnen

Maja Ingold ZH maja.ingold@parl.ch 079 339 23 22

Marianne Streiff BE marianne.streiff@parl.ch 079 664 74 57

Sessionsbericht

Nr. 2 Winter 2010

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Wintersession des Nationalrates fand mitten in der Adventszeit statt und war dennoch geprägt von schneidender Nüchternheit und sogar einer gewissen Gnadenlosigkeit und sozialer Kälte. Man ist nur noch im Notfall solidarisch mit Menschen, die im In- oder Ausland auf der Schattenseite des Lebens stehen. Im Vordergrund steht die Prosperität der Schweiz und der Fortschritt. Und es fällt schwer, die getroffenen Entscheide unter den Werten Gerechtigkeit und Solidarität zu sehen. Der Bericht ist wiederum nicht nach Wichtigkeit aufgebaut, sondern wirft einen Blick auf diejenigen Sessionsgeschäfte, die uns persönlich beschäftigt haben. Darunter sind auch parlamentarische Vorstösse und Begleitthemen. Wiederum sind Links und Hinweise zu finden auf der Parlaments-Website www.parlament.ch oder EVP-Themen auf www.evpepv.ch.

Voranschlag 2011

Mit einem Defizit von knapp 0,6 Milliarden im [Voranschlag 2011](#) präsentiert sich der Bundeshaushalt in einer markant besseren Verfassung als noch vor Jahresfrist angenommen wurde. Der letztjährige Finanzplan 2011 – 13, der im August 2009 auf dem Höhepunkt der weltweiten Rezession verabschiedet worden war, ging für 2011 noch von einem Finanzierungsfehlbetrag von 4,1 Milliarden aus. Trotzdem wollte die Finanzkommission entgegen dem bundesrätlichen Budget ausgerechnet bei der Entwicklungshilfe sparen. Sie beantragte, die Entwicklungshilfe um mehr als 130 Millionen zu kürzen. 100 Millionen gehen zu Lasten von Wasser- und Klimaprojekten der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Eine knappe Mehrheit des NR folgte dem Kürzungsantrag in der ersten Runde. Für uns Nationalrätinnen der EVP war dieser Entscheid beschämend. Wir waren daher froh, dass der Ständerat an der Bundesratsfassung festhielt und der Nationalrat bei der Differenzbereinigung einschwenkte.



IN DIESEM BERICHT

Voranschlag 2011	1
Umweltprojekte finanzieren	2
Hundegesetz	2
6.IV-Revision	3
Lebensmittelproduktion ökologisch u. sozialverträglich.....	4
Besteuerung Feuerwehrosold	4
Abschaffung Strafgesetzartikel? (Parlamentarische Initiative)	5
Steuerentlastung Existenz- minimum	6
Es kommt auf jede Stimme an ...	6

Finanzierung von Projekten im Bereich der internationalen Umweltpolitik

Der beantragte Rahmenkredit von knapp 150 Mio. soll es der Schweiz ermöglichen, ihre multilateralen Verpflichtungen aus der Klimakonvention nachzukommen und sich mit Beiträgen am globalen Umweltfond, am Ozonfond des Montrealer Protokolls und an den beiden Klimafonds zu beteiligen. Es ist unbestritten, dass Menschen und ihre natürlichen Lebensgrundlagen durch den Klimawandel, den Verlust der Biodiversität oder durch den unsachgemässen Umgang mit Chemikalien betroffen sind. Unbestritten ist auch, dass zur Bekämpfung der negativen Auswirkungen der Umweltbelastungen, insbesondere in Entwicklungsländern, ein erhöhter Bedarf an Unterstützung in Form von Beiträgen an entsprechende Fonds und Programme zur Finanzierung der jeweiligen Massnahmen herrscht. Trotzdem wollte eine Ratsminderheit schon gar nicht auf den Antrag eintreten und eine andere Minderheit den Kredit reduzieren und den Betrag an die Entwicklungshilfe anrechnen. Man argumentierte, dass die Verpflichtungen nicht verbindlich seien und überhaupt sei fraglich, ob die Mittel tatsächlich der Umwelt zugute kämen. Und ob die Klimawandelprognosen überhaupt....undund. Das Pflichtbewusstsein und die Einsicht um den ausgewiesenen Handlungsbedarf siegten zum Glück, sodass die Schweiz ihre gesetzten Ziele weiterverfolgen kann.

Seilziehen um eidgenössisches Hundegesetz

Der letzte Akt der mehrjährigen Hundegeschichte ist geschrieben. Ziel war nach wie vor einheitliche Vorschriften zum Schutz von Menschen und Tieren vor gefährlichen Hunden. Der Nationalrat hatte sich in der Herbstsession auf ein Gesetz geeinigt, das bloss eine minimale Harmonisierung erlässt, das den Kantonen erlauben würde, weiter gehende Vorschriften zu erlassen. Auf Bundesebene wäre nicht einmal eine Haltebewilligung für potenziell gefährliche Hundetypen vorgeschrieben gewesen. Der Ständerat hatte aber an der Bewilligungspflicht festgehalten und einen einheitlichen Schutzstandard gefordert. Als Folge davon hätten aber jene Kantone, die heute schärfere Bestimmungen kennen - beispielsweise einen Maulkorbzwang statuieren oder Listen mit verbotenen Rassen führen – ihre Regelungen rückgängig machen müssen. Wollen wir 26 Hundegesetze oder eine Bundesregelung? Eine nationale Lösung wäre besser als keine Lösung für viele Kantone, die keine eigene Regelung haben. Andererseits wäre das eine Zumutung für Kantone, die sich in verdienstvoller Weise um griffige Regelungen bemüht haben. Wir Nationalrätinnen EVP haben mit dem Initianten der Schutzregelung vor gefährlichen Hunden – a.Nationalrat Heiner Studer EVP im Rücken - für die nationale Hundegesetzgebung gestimmt, damit wir nicht 26 verschiedene Hundegesetze bekommen. Doch jetzt ist es entschieden: die Hoheit bleibt bei den Kantonen. Und das ist die logische Konsequenz aus einem zu lange dauernden Seilziehen um eine einheitliche Schutzregelung auf Bundesebene, während eine besorgte Bevölkerung das nächste Todesopfer eines Angriffes eines Kampfhundes befürchtet.

HOMEPAGE DER EVP UND
INFORMATIONEN ZUR NATIONALEN POLITIK

www.evpppev.ch

Medienmitteilungen

[Parlamentarische
Vorstösse
Nationalrätinnen](#)

Klicken Sie:

- ◆ www.evpppev.ch
- ◆ Schnellzugriff
- ◆ Die EVP im Nationalrat
- ◆ [Parlamentarische
Vorstösse
im Nationalrat](#)

6. IV-Revision: erstes Massnahmenpaket zur Sanierung der Invalidenversicherung

Die bereits im Vorfeld von der Kommission ungewöhnlich hart umkämpfte Revisionsvorlage bildete eines der Schwergewichte der Wintersession. Die diskutierte Fahne (Gesetzestext mit allen Kommissionsbeschlüssen und Minderheitsanträgen) umfasste über 60 Seiten und enthielt sozialpolitische Kernpunkte, die das Gesicht dieser Versicherung nachhaltig verändern werden. Dazu gehört zweifellos die Absicht, ca. 16'000 bisherige Renten aufzuheben durch die Wiedereingliederung der Betroffenen in den 1. Arbeitsmarkt. Der Gedanke, dass eine Rente nicht mehr auf Lebenszeit gesprochen, sondern periodisch überprüft wird, ist der richtige Weg. Denn viele IV-Rentner wünschen sich entgegen dem verbreiteten Misstrauen, das die Scheininvaliden-Kampagne hinterlassen hat, eine Erwerbsarbeit. „Ich will keine Rente, ich will einen Job“ ! das hört man von Betroffenen. Doch die Wirtschaft will diese Arbeitskräfte nicht. Wenn der Rentenbestand gemäss Vorlage reduziert werden soll, sind 16'000 zusätzliche Arbeitsplätze nötig. Aber nur wenige sozial verantwortungsvolle Arbeitgeber geben Leistungsbeeinträchtigten eine Chance, und vor allem die grossen Firmen sind bisher den Tatbeweis schuldig geblieben, ihren Beitrag zu leisten um genügend Beschäftigungsplätze für Leistungsbeeinträchtigte bereitzustellen. Ohne das verbindliche Engagement der Wirtschaft in der konkreten Schaffung von Arbeitsplätzen wird das Ziel der 6. IV-Revision aber nicht erreicht. Deshalb wurde eine Verpflichtung für Unternehmen vorgeschlagen, eine Behindertenquote, wie sie das Ausland auch seit Jahren kennt. Der Einzelantrag von Maja Ingold (siehe Link unten) wie auch die anderen Minderheitsanträge wurden abgelehnt mit der Hauptbegründung, dass Zwang nie zum Ergebnis führt. Ein Rezept oder wenigstens eine praktikable Idee, wie so viele Arbeitsplätze generiert werden, wurde jedoch keine genannt. (Siehe Link zu Frage Maja Ingold an NR Triponez).

Zweiter Schlüsselartikel der Vorlage, die einen gewissen Systemwechsel bei der IV einläutet betrifft die Bestimmung, wann eine Rente überprüft wird. Bisher schaute man auf den Schweregrad einer Krankheit, dh. auf die Menschen mit ihrem Potenzial. Jetzt genügt die von medizinischer und juristischer Fachleuteseite als zweifelhafte und unscharfe Formulierung kritisierte „Diagnose bei pathogenetisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebildern ohne nachweisbare organische Grundlage“. Die Begründung der Befürworter ist zwar nachvollziehbar, es brauche jetzt Ordnung in der Gesetzgebung und die Bestimmung erhöhe die verlorengegangene Glaubwürdigkeit der IV. Das Risiko der willkürlichen Aufhebung von Renten und arbeitsmedizinisch unsorgfältigen Beurteilung „Arbeit ist zumutbar“ ist jedoch gross. Und damit die Ausgrenzung aus der IV und die Abschiebung ins letzte Netz der sozialen Sicherung, in die Sozialhilfe. Denn: arbeitsfähig und dann auch noch vermittelbar wird man nicht aufgrund einer Diagnose.

Damit die Eingliederung gelingen kann, müssten wir in den Ausführungen grosszügig sein. Das Gegenteil war der Fall und der NR hat überall die restriktivste Lösung gewählt. Das Paket erfüllt zwar die Forderungen nach Sanierung und Missbrauchsbekämpfung. Zu wenig gewichtet wird aber die echte Integration in die Arbeitsgesellschaft. Zudem fehlt die Sorgfalt im Umgang mit den Schwachen unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund haben wir die IV-Revision 6a abgelehnt.

[Frage Maja Ingold](#) zu den benötigten Arbeitsplätzen ohne Verpflichtung Arbeitgeber
[Antrag Ingold](#) zur Verpflichtung von Grossunternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter) zur Beschäftigung von 2% Leistungsbeeinträchtigten.

Für eine ökologisch und sozial verträgliche Lebensmittelproduktion

Ein Geschäft, zu welchem wir viele Schreiben auch aus EVP-Kreisen bekamen, unterstützten wir voll und ganz: **Zwei Kommissionsvorstösse und fünf Standesinitiativen für eine ökologisch und sozial verträgliche Lebensmittelproduktion**. Die Anzahl der persönlichen Schreiben an uns zeigt, dass es sich dabei um ein echtes Anliegen in der Bevölkerung handelt. Alle Lebensmittel, welche in der Schweiz verkauft werden, sollen soziale und ökologische Mindeststandards erfüllen und nach Möglichkeit übertreffen. Wir wollen keine Lebensmittel in hiesigen Regalen, deren Produktion anderswo zur Ausbeutung von Menschen und natürlichen Lebensgrundlagen geführt haben. Die Forderungen dürfen aber nicht dazu führen, dass Entwicklungsländer ihrer wirtschaftlichen Chancen beraubt würden. Ihre Produkte müssen so abgegolten werden, dass sie sich eine sozial und ökologisch verträgliche Produktion eben auch leisten könnten. Der Nationalrat hat diese Vorstösse in unserem Sinn überwiesen.

Besteuerung des Feuerwehrsoldes

Ein Thema, das nur einen kleinen Teil der Bevölkerung betrifft, für diese aber sehr wichtig ist, ist die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes bis zu einem Betrag von bis 5000.-. Es wird dadurch auch steuerrechtlich anerkannt, dass die Feuerwehr wie Militär und Zivilschutz und Zivildienst ein Dienst am Bürger ist. 365 Tage im Jahr während 24 Stunden auf Pikett zu sein und eine risikoreiche Arbeit zu verrichten ist ein immenser Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit. Da sollte der relativ geringe Sold nicht noch durch die Steuern geschmälert werden. Wir haben diese Steuerbefreiung unterstützt.



Unterstützung durch die Jugend

Besuch bei Marianne Streiff von zwei Vertreterinnen der Jugendsession. Die Jugendsession hat eine Petition verabschiedet mit der Forderung nach einem 2-wöchigen Vaterschaftsurlaub finanziert durch die EO. Diese Forderung entspricht ganz genau der im September eingereichten Motion von Marianne Streiff. Die Vertreterinnen der Jugendsession werden vor der Behandlung im Rat ein Schreiben an alle NationalrätInnen verschicken mit der Bitte um Unterstützung der Motion. Schön, auf diesem Weg die Unterstützung der Jugend zu erfahren!

<http://www.jugendsession.ch/eidg-jugendsession-2010/resultate/#p5>

Parlamentarische Initiative : Abschaffung Strafgesetzkartikel 19 und 20

Die beiden Artikel bieten Gewähr, dass eine verminderte Schuldfähigkeit eines Täters berücksichtigt werden muss bei der Bemessung einer Strafe. Es geht um die Anerkennung beim Strafmass, wenn ein Täter zur Zeit seiner Tat nicht fähig ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen und gemäss dieser Einsicht zu handeln. Dazu ordnet die Untersuchungsbehörde oder das Gericht eine Begutachtung durch einen Sachverständigen an.

Die Initiatorin von der SVP ist der Meinung, wir lebten in einem Strafsystem und unter Kriminalgerichten, die nichts anderes zu tun hätten, als teure Gefälligkeitsgutachten einzuholen und den Tätern Unzurechnungsfähigkeit zu bescheiden. Und das müsse ändern.

Die Gesellschaft erwarte, dass Unrecht aufgearbeitet, bewältigt und Schuld gesühnt wird, oft sogar gerächt. Es habe erste Priorität, dass die Öffentlichkeit das Strafmass mit dem Delikt in Zusammenhang bringen könne, das ist die Kurzform der Forderung der Initiatorin.

In diesem Schwarz/weiss-Denken geht völlig unter, dass es Menschen gibt, die auf Grund ihrer psychischen Verfassung, Krankheit oder irgend einer Schwäche, ihr unrechtes Tun nicht verantworten können.

Wenn wir den Art. 19 streichen, verurteilen wir unter Umständen Personen, denen kein Vorwurf gemacht werden kann für ihre Tat. Das StGB sieht für die Berücksichtigung der Schuld ein abgestuftes System der allfälligen Strafminderung vor. Es stellt insbesondere auch sicher, dass der Täter nur bei unverschuldeter völliger Schuldunfähigkeit straflos bleibt. Die Parlamentarische Initiative will dieses System der sorgfältigen Erhebung der Schuldfähigkeit aufheben. Sie will eine Grundänderung der Anlage unseres Strafrechtes herbeiführen. Würden diese Artikel abgeschafft, wäre dies de facto das Ende des Schuldstrafrechts.

Für die Kommission hat [Maja Ingold](#) im Rat berichtet und sich für die Delinquenten eingesetzt, für die diese beiden Artikel eine gerechte Beurteilung ermöglichen. Es kann doch nicht sein, dass Menschen gleich bestraft werden, die ihre Tat gar nicht einsehen können. Der Nationalrat hat diesem Vorstoss mehrheitlich keine Folge gegeben. Nachdenklich haben die über 50 Befürworter doch gemacht. Was herrscht denn da für ein Menschenbild vor?



Steuerliche Entlastung des Existenzminimums – eine uralte Forderung

Eine Motion wollte den Bundesrat beauftragen, die Bundesgesetze so anzupassen, dass Sozialhilfe und andere Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand besteuert werden wie Einkommen und gleichzeitig aber das Existenzminimum aus der Steuerpflicht herausfällt. Man muss zweimal hinhören, bis diese Verknüpfung Sinn zu machen beginnt. Mit dieser Lösung würden zwei Probleme gleichzeitig gelöst. Erstens sollen Menschen am Existenzminimum nicht noch mit Steuern belastet werden. Zweitens würden Personen, die eine schlechtbezahlte Arbeit verrichten (Working poor) nicht auf Grund der Steuerbelastung schlechter gestellt als Personen, die aufgrund von staatlichen Zuwendungen ein gleich hohes „Einkommen“ erzielen. Die Besteuerung von Sozialhilfeleistungen könnte eine Gleichbehandlung herbeiführen und falsche Anreize vermeiden. Wer will sonst noch arbeiten, wenn die Sozialhilfe besser zahlt? Die Systemänderung könnte die Akzeptanz für die Nichtbesteuerung der Menschen an der Armutsgrenze erhöhen. Die Motion wurde vom Bundesrat übernommen.

Es kommt auf jede Stimme an

Mit 83:81 stimmte eine knappe Mehrheit für die Auszahlung der IV-Renten ins Ausland nach Kaufkraftindex der betroffenen Länder (Marianne Streiff stimmte dafür, Maja Ingold dagegen). Es gibt also auch einzelne Abstimmungen, wo wir nicht gleicher Meinung sind ☺ Der knappe Entscheid zeigt, dass es auf jede einzelne Stimme ankommt.

Für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für all Ihre Unterstützung danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich

Maja Ingold und Marianne Streiff



[Unsere eingereichten](#)

[Vorstösse finden Sie](#)

[unter](#)

[Link Vorstösse Marianne Streiff](#)

[Link Vorstösse Maja Ingold](#)